

**Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2001**

**Förderung und Integration von Kindern mit Behinderungen in der Schule**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/375 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich seit dem Schuljahr 1995/1996 in den einzelnen Schulstufen
  - a) die Gesamtzahl der Schüler/-innen an Sonderschulen,
  - b) die Zahl der körperbehinderten,
  - c) die Zahl der geistigbehinderten,
  - d) die Zahl der schwermehrfachbehinderten Schüler/-innen entwickelt,
 und mit welchen Schülerzahlen rechnet der Senat jeweils für die Jahre bis zum Schuljahr 2005/2006?

Zu a) Die Gesamtzahl der Schüler/-innen an Sonderschulen ist seit 1995/1996 von 2.183 auf 1.942 im Schuljahr 2000/2001 gesunken. Die Schüler/-innen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Schulstufen:

Tabelle: Übersicht Stadtgemeinde Bremen – Anzahl der Schüler/-innen in Sonderschulen

Sonderschulen/ Förderzentren	Stadtgemeinde Bremen öffentliche Schulen - Anzahl Schüler/innen (ohne VK)-					
	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001
<b>S u m m e</b>	<b>2.183</b>	<b>2.108</b>	<b>2.107</b>	<b>2.039</b>	<b>2.023</b>	<b>1.942</b>
Primarstufe (1-4)	448	400	398	398	327	238
Sekundarstufe I	1.279	1.252	1.227	1.181	1.230	1.221
Sondergruppen	456	456	482	460	466	483

Der Rückgang der erfassten Schüler/-innen an Sonderschulen bedeutet jedoch nicht, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesunken ist. Vielmehr sind die zurückgehenden Zahlen Ausdruck der integrativen Arbeit der Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten. Erstmals sind im Schuljahr 1999/2000 874 und im Schuljahr 2000/2001 1.286 integrativ unterrichtete Schüler/-innen erfasst worden. Diese Zahlen sind zu denen der an Sonderschulen beschulten Schüler/-innen zu addieren.

- Zu b) Die Zahl der körperbehinderten Schüler/-innen, die eine Sonderschule besuchen, ist seit 1995/1996 von 130 auf 129 gesunken (siehe nachstehende Tabelle).
- Zu c) Bei den Kindern mit geistiger Entwicklungsstörung, die eine Sonderschule besuchen, lässt sich ein deutlicher Anstieg verzeichnen. Hier ist die Zahl von 183 auf 274 gestiegen (siehe nachstehende Tabelle).
- Zu d) Auch bei den Kindern und Jugendlichen mit Schwerstmehrfachbehinderung ist die Zahl seit 1995/1996 kontinuierlich gestiegen (siehe nachstehende Tabelle).

Tabelle: Übersicht geistig-, körper- und schwerst mehrfach behinderte Schüler/-innen

Sonderschulen/ Förderzentren	Stadtgemeinde Bremen öffentliche Schulen - Anzahl Schüler/Innen (ohne VK)-					
	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001
<b>S u m m e</b>	<b>2.183</b>	<b>2.108</b>	<b>2.107</b>	<b>2.039</b>	<b>2.023</b>	<b>1.942</b>
darin:						
Körperliche u. motorische Entwicklung	130	131	136	135	135	129
Geistige Entwicklung	183	186	204	219	250	274
Schwerstmehrfachbehinderung *)	144	151	164	175	185	183

\*) Diese SchülerInnen sind in den Summen der SchülerInnen der vorgenannten Schulen enthalten

Tabelle: Schülerzahlentwicklung bis 2005

(In der nachstehenden Tabelle ist die Gesamtentwicklung der Sonderschüler prognostiziert. Eine Unterteilung nach den einzelnen Behinderungsarten wird in der Prognose nicht vorgenommen.)

	Schuljahr	SoL/FöZ <sup>1)</sup> Summe	SoS/FöZ <sup>1)</sup> Summe	Sonderschulen/ Förderzentren Gesamt
	95/96	1.351	832	2.183
	96/97	1.336	772	2.108
I	97/98	1.331	776	2.107
S	98/99	1.300	739	2.039
T	99/00	1.328	695	2.023
	00/01	1.268	674	1.942
	01/02	1.158	673	1.831
P	02/03	1.348	579	1.927
R	03/04	1.347	564	1.911
O	04/05	1.338	541	1.879
G.	05/06	1.329	528	1.857

Prognose 5/99 vom Juni 2000

1) Mit der Verfügung Nr. 44/2001 wurden die Sonderschulen in Förderzentren umgewandelt.

Bei den geistig behinderten Schülerinnen und Schülern und bei den schwerst mehrfach behinderten Schülerinnen und Schülern muss allerdings aufgrund lebenserhaltender Maßnahmen in der Medizin mit einem Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden. Bei den geistig Behinderten wird mit einem Anstieg der Schülerzahlen auf etwa 350 bis 440 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Die Zahl der körperbehinderten Schülerinnen und Schüler wird aller Voraussicht nach nicht weiter ansteigen, sondern das gegenwärtige Niveau beibehalten.

2. Wie stellt sich in den Jahren seit dem Schuljahr 1995/1996 jeweils
  - a) der rechnerische Personalbedarf lt. Stundenzuweisungen und
  - b) der tatsächliche Personalbestand an Sonderschullehrer/-innen, Erzieherinnen, Zivildienstleistenden und anderem pflegerischem Personal dar?

Zu a) Der rechnerische Lehrbedarf lt. Stundenzuweisung (Sollbedarf) ergibt sich aus der folgenden Aufstellung. Angaben sind erst ab dem Schuljahr 1996/1997 möglich (Systemumstellung). Angaben zum rechnerischen Personalbedarf für Erzieherinnen, Zivildienstleistende und anderes pflegerisches Personal liegen zurückliegend nicht vor.

Tabelle: Rechnerischer Personalbedarf/Lehrerwochenstunden

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Sollbedarf in Lehrerstunden	11.123	11.901	11.940	11.929	12.001	12.473

Zu b) Der Personalbestand bezogen auf Sonderschullehrer/-innen ergibt sich aus der folgenden Aufstellung.

Tabelle: Personalbestand/Lehrerwochenstunden

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Bestand in Lehrerstunden	11.138	12.004	11.904	11.451	11.760	11.703

Der Personalbestand für das nicht unterrichtende Personal (Erzieherinnen, Pflegekräfte, Zivildienstleistende) lässt sich nur für dieses Schuljahr darstellen, da es in diesem Bereich bisher keine systematische Erfassung gab.

Seitens des Senators für Bildung und Wissenschaft werden Erzieher und Zivildienstleistende den Schulen zugewiesen. Das notwendige Pflegepersonal wird von einem freien Träger, dem Martinsclub Bremen e. V. zur Verfügung gestellt.

Im Schuljahr 2001/2002 sind den Sonderschulen 27,55 Vollzeit – Erzieherinnen – Stellen zugewiesen worden und 25 Zivildienstleistende.

63 Pflegekräfte sind beim Martinsclub Bremen e. V. beschäftigt und zuständig für die Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher nach dem BSHG Eingliederungshilfe.

3. Wie haben sich seit 1995

- a) die Klassenfrequenzen und
- b) der wöchentliche Umfang an Unterricht und Betreuung in den jeweiligen Sonderschulen verändert, und welche politische Beschlusslage liegt dem zugrunde?

Zu a) Tabelle: Klassenfrequenzen in den Sonderschulen

Sonderschulen	Stadtgemeinde Bremen öffentliche Schulen – Anzahl Schüler/-innen (ohne VK) –					
	1995/1996	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001
Summe der Schüler/-innen	2.183	2.108	2.107	2.039	2.023	1.942
Anzahl der Klassenverbände	257	257	259	243	246	234
Frequenzen	8,5	8,2	8,1	8,4	8,2	8,3

Tabelle: Klassenfrequenzen in den Sonderschulen für Körperbehinderte und Geistigbehinderte

Frequenzen						
Körperliche und motorische Entwicklung	5,7	5,5	5,7	5,6	5,9	5,6
Geistige Entwicklung	4,8	4,5	4,6	4,7	4,7	5,0

Zu b) Der Sonderschulbereich war in den vergangenen Jahren durch die schrittweise eingeführte flächendeckende Einführung der integrativen Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der integrativen Beschulung körperbehinderter Schüler/-innen in Regelschulen und der teilweisen Beschulung sinnesgeschädigter Kinder und Jugendlicher mit ambulanter Betreuung in den Regelschulen geprägt. Daher ist eine belegbare Aussage über den erteilten Unterricht je Schüler nur für das Schuljahr 2000/2001 möglich.

In der Schule für Körperbehinderte wurde durch die veränderte Struktur der Schülerschaft seit 1995 eine Zuweisung vorgenommen, die der Tatsache Rechnung trägt, dass dort nur noch schwermehrfachbehinderte

Schüler/-innen beschult werden; smf-Klassen erhalten auf Grundlage der Frequenz von vier Schüler/-innen 27 Lehrerwochenstunden.

Seit Einführung der Kooperationsklassen der Schulen für Geistigbehinderte existiert eine jeweilige Zuordnung einer Sonderschulklasse zu einer Klasse der allgemeinen Schule. Diese Sonderschulklassen erhalten in ihrer Zuweisung eine verlässliche Versorgung pro genehmigtem Klassenverband, die angenähert an die jeweiligen Stundentafeln der Partnerklassen ausgewiesen werden. In der Primarstufe erhalten die Schulen für Geistigbehinderte 27 Lehrerwochenstunden pro Klassenverband, in der Sekundarstufe I 32 Lehrerwochenstunden, in der Sekundarstufe II 39 Lehrerwochenstunden. Die kooperierenden Klassenverbände der allgemeinen Schulen heben eine Richtfrequenz von 20 Schüler/-innen, erhalten aber in vollem Umfang die Lehrewochenstunden gemäß Stundentafel zugewiesen.

Für die Förderzentren Lernen, Sprache und Verhalten erfolgt die Zuweisung nach Einführung der Förderzentrumsarbeit global nach der Berechnungsformel  $5,7\%$  der Schüler/-innen eines Jahrgangs  $\times 2,6$  Stunden.

Die Parameter für die Unterrichtsversorgung werden jährlich über den Orientierungsrahmen für die Unterrichtsversorgung der Schulen durch die Deputation für Bildung verabschiedet, wobei die o. g. Berechnungen die Basis der Stundenzuweisung bilden.

4. a) Wie viele Anträge auf persönliche Assistenz für den Schulbesuch wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils gestellt, und wie viele wurden bewilligt?
- b) In welcher Höhe standen jährlich Finanzmittel für die persönliche Assistenz zur Verfügung, und in welchem Umfang wurden die Mittel bewilligt?

Zu a) Für die Übersichten „Anträge“ und „Finanzmittel Persönliche Assistenz“ ist zu berücksichtigen, dass exakte Angaben vom Senator für Bildung erstmalig für das Schuljahr 1999/2000 vorliegen, da zu diesem Zeitpunkt die ausschließliche Zuständigkeit für das Programm Persönliche Assistenz dem Bildungsressort übertragen wurde.

Tabelle: Anträge auf Persönliche Assistenz

Anträge	Schulj. 96/97	Schulj. 97/98	Schulj. 98/99	Schulj. 99/00	Schulj. 00/01	Schulj. 01/02
insgesamt	46	47	50	54	63	62
bewilligt	46	47	50	53	60	60

Zu b) Tabelle: Finanzmittel Persönliche Assistenz

	HHj. 1996 (Schulj. 96/97) DM	HHj. 1997 (Schulj. 97/98) DM	HHj. 1998 (Schulj. 98/99) DM	HHj. 1999 (Schulj. 99/00) DM	HHj. 2000 (Schulj. 00/01) DM	HHj. 2001 (Schulj. 01/02) DM
Haushaltsanschlag	*	*	*	0 **	2.525.000	2.500.000
Ausgaben	*	*	2.663.400	778.073 **	2.687.184	ca. 2.604.405

\* Detaillierte Daten können vom Sozialressort nicht ermittelt werden, da die Finanzmittel für die Persönliche Assistenz aus einer globalen Haushaltsstelle mit finanziert worden sind, aus der auch andere Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche bezahlt wurden. Es ist allerdings von einer Größenordnung von ca. 2,5 bis 2,6 Mio. DM für die Persönliche Assistenz auszugehen.

\*\* Verlagerung des PA-Programms vom Sozial- zum Bildungsressort mit den anteiligen Haushaltsmitteln für den Zeitraum 08 - 12/99.

5. Wie hat sich seit Existenz der Förderzentren die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund von
  - a) Teilleistungsstörungen,
  - b) Sprachauffälligkeiten,
  - c) Entwicklungsstörungen,

d) Verhaltensauffälligkeiten

entwickelt?

Zu a), b), c) und d)

Eine umfassende Erhebung zu dieser Fragestellung liegt noch nicht vor. Generell kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen, Auffälligkeiten in der Sprache und vor allem auch mit Entwicklungsverzögerungen/-störungen und Verhaltensauffälligkeiten zunimmt.

Dies darf jedoch nicht global als sonderpädagogische Förderbedürftigkeit beschrieben und damit dem sonderpädagogischen Bereich übertragen werden, wenngleich sich eine steigende Tendenz bei den Meldungen zur sonderpädagogischen Überprüfung durch die allgemeinen Schulen und insbesondere die Grundschulen abzeichnet. Es wird zunehmend deutlich, dass die allgemeine Schule Schwierigkeiten hat, sich auf das veränderte, deutlich heterogener gewordene Schülerklientel einzustellen, was immer wieder auch in die Forderung nach höherem sonderpädagogischen Förderbedarf pro Grundschulstandort mündet. Gefragt und eingefordert sind dagegen umfassende Förderkonzepte der Grundschule selbst.

Innerhalb des Umstrukturierungsprozesses im Rahmen der Umsetzung der Ressortstrategie wird durch das Projekt „Konsolidierung und Neustrukturierung der Förderzentrumsarbeit“ diese Problematik bearbeitet.

6. Wie viele Lehrerstunden

a) von Sonderschullehrer/-innen,

b) von Regelschullehrer/-innen stehen seit 1995/1996 jährlich für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen zur Verfügung?

Zu a) Für die Zuweisung von Sonderschullehrer/-innen-Stunden in den Grundschulen liegen keine verwertbaren statistischen Daten vor. Dies liegt begründet in der schrittweise vollzogenen/sich noch vollziehenden Umwandlung der Sonderschulen in Förderzentren. In den einzelnen Regionen wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten Zug um Zug keine neuen Sonderschulverbände eingerichtet und die Kinder in den Grundschulen beschult. Die Lehrerstunden der Sonderschulen werden auf die in der Region vorhandenen Schulen je nach Bedarf an sonderpädagogischer Förderung aufgeteilt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in entsprechend unterschiedlichem Umfang die noch an den Sonderschulen verbliebenen Klassenverbände im Rahmen der vorhandenen Stundentafel ebenfalls beschult werden müssen und entsprechende Lehrerkapazitäten binden.

Erstmalig sind in diesem Schuljahr die von den Förderzentren an die Regelschulen gegebenen Lehrerstunden durch Sonderpädagogen zentral durch die Behörde erfasst worden. Demnach erhalten die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzlich zum Grundschulunterricht an den Bremer Grundschulen 2.426 Stunden durch die Förderzentren.

Zu b) Die sonderpädagogisch förderbedürftigen Schüler/-innen erhalten keine zusätzlichen Förderstunden durch Regelschullehrer/-innen. Die Unterrichtung und Förderung in der Grundschule erfolgt nach den Vorgaben der Stundentafeln in den einzelnen Jahrgängen und den allgemeinen Grundsätzen der Förderung von Kindern in Grundschulen.

7. a) Hält der Senat den gültigen Berechnungsfaktor für die Stundenzuweisung bei Sonderschullehrer/-innen von 5,7 % förderbedürftiger Kinder mit je 2,6 Wochenstunden Förderbedarf für ausreichend?

b) Von welchen Schulen oder Förderzentren wurde in den vergangenen Jahren ein höherer Förderbedarf beantragt, und für welche Schulen oder Förderzentren wurde er bewilligt?

- c) Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden von den einzelnen Förderzentren betreut?
- d) Wie viele Stunden zur Beratung und Diagnose stehen den einzelnen Förderzentren zur Verfügung?

Zu a) Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Stundenzuweisung von 2,6 Lehrerwochenstunden auf der Basis der Berechnungsformel 5,7 % sonderpädagogisch förderbedürftiger Kinder pro Jahrgang den tatsächlichen Bedarfen entspricht. Dabei ist zu beachten, dass der durchschnittliche Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten (Entwicklung) bei ca. 4,5 % liegt, weitere 1,2 % der präventiven Arbeit zur Verfügung stehen. Diese globale Formel findet sich auch in den Berechnungsgrundlagen anderer Bundesländer wieder, die von vergleichbaren Daten ausgehen. Dabei ergeben sich unterschiedliche Bedarfe in den einzelnen Schulstandorten, je nach der sozialen Struktur der Stadtteile/Regionen. Dies wird bei der Globalzuweisung der Förderzentren-Stunden für die einzelnen Regionen berücksichtigt und entsprechend an die Schulen der Region weitergegeben.

Zu b) Grundsätzlich haben während des Entwicklungsprozesses nahezu alle Förderzentren eine höhere Zuweisung beantragt. Hier waren fachaufsichtliche Interventionen nötig, um die Grenze zwischen der allgemeinen Förderaufgabe der Grundschule und dem spezifischen sonderpädagogischen Bedarf deutlich zu machen. Seit Einführung der Förderzentren stellten sich besondere Belastungsfaktoren einzelner Schulstandorte heraus (z. B. Oslebshausen, Gröpelingen, Lüssum, Bockhorn, Osterholz-Tenever und Huchting), die einen Faktor zwischen ca. 7,5 und 10 % sonderpädagogisch förderbedürftiger Kinder geltend machen. Solche nachweisbaren Bedarfe werden im Rahmen der Stundenzuweisungen berücksichtigt. Dem gegenüber stehen allerdings auch Schulstandorte, bei denen ein sehr viel geringerer Bedarf an sonderpädagogischer Förderung vorhanden und anerkannt worden ist.

Zu c) In den einzelnen Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten werden im Schuljahr 2001/2002 folgende Anzahlen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den entsprechenden Grundschulen betreut:

Tabelle: Sonderpädagogisch förderbedürftige SchülerInnen in Grundschulen

A. d. Alfred-Faust-Str.	66	A. d. Kerschensteinerstr.	118
Am Oslebshausen Park	138	Leher Feld	116
A. d. Bardowickstr.	185	A. d. Mainstr.	213
Burgdamm	147	A. d. Reepschlägerstr.	209
A. d. Dudweilerstr.	242	A. d. Vegesacker Str.	149
Am Ellenerbrokweg	165	Am Willakedamm	89
A. d. Fritz-Gansberg-Str.	139		

Zu d) In der Pauschalzuweisung für die Förderzentren sind pro Standort 35 Lehrerwochenstunden für Leitung, Entwicklung und Diagnose enthalten.

- 8. Wie viele Stunden stehen jährlich seit dem Schuljahr 1995/1996 in der Primarstufe zur Verfügung für
  - a) Deutsch als Zweitsprache,
  - b) Lese-Rechtschreibschwäche (LRS),
  - c) Sonderturnen/Psychomotorik,
  - d) andere präventive Fördermaßnahmen?

Zu a) Für „Deutsch als Zweitsprache“ /Stütz - und Förderunterricht standen den Grundschulen folgende Stunden zur Verfügung:

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Zuweisung	944	944	944	876	912	852

Zu b), c) und d)

In den Jahren 1996 und 1997 standen 455 bzw. 449 Stunden für besondere Förderbedarfe (LRS/Sonderturnen etc.) zur Verfügung. Seit diesem Zeitpunkt gibt es keine besonders ausgewiesene Lehrerstundenzuweisung für diesen Bereich, da sich die Wirksamkeit solcher Einzelmaßnahmen ohne Einbindung in lernförderliche Schulkonzepte nicht als effektiv erwies. Dies führte dazu, dass Fördermaßnahmen im Bereich der Lese-Rechtschreib-Schwäche zunehmend in den Bereich der Jugendhilfe verlagert wurden. Vor diesem Hintergrund werden derzeit veränderte Kooperationsvereinbarungen erarbeitet, die sicherstellen sollen, dass eine Verlagerung erst dann erfolgt, wenn nachweislich alle schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Durch die Entwicklung schuleigener Förderkonzepte, die Einrichtung von Lese-Intensiv-Klassen in den einzelnen Regionen und gezielte Kooperationsmaßnahmen mit dem Amt für Soziale Dienste/Wirtschaftliche Hilfe soll eine veränderte Struktur der Förderarbeit in den Grundschulen geschaffen werden.

9. Welche institutionalisierten Kooperationsbezüge zwischen Schule und Jugendhilfe und welche Beratungsangebote für Eltern gibt es
- beim Wechsel von förderbedürftigen oder Integrationskindern vom Kindergarten in die Grundschule und
  - in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort?

Zu a) und b)

Beim Übergang vom Kindertagesheim in die Schule findet ein intensiver Austausch in Gesprächen und Planungskonferenzen zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Institution unter Beteiligung der Eltern statt. Das beinhaltet grundsätzlich auch eine Einbeziehung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes bzw. Schulärztlichen Dienstes (Schuleingangsuntersuchung), wobei der Förderbedarf des Kindes festgestellt wird. Im Rahmen von Beratungsgesprächen wird mit den Eltern entweder die Zuweisung zu einer Sonderschule oder die Möglichkeit der integrativen Förderung des Kindes in der Grundschule geklärt.

In der Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule gibt es Kooperationsbezüge durch direkte Gespräche zwischen der jeweiligen Lehrkraft und der Erzieherin bzw. Integrationshelferin im Hort, wenn diese von beiden Seiten gewünscht und von Eltern befürwortet werden.

10. a) Wie gewährleistet der Senat, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf auch im Rahmen der verlässlichen Grundschule eine angemessene Betreuung und Förderung bekommen?
- b) Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen verhaltensauffällige Kinder von den Betreuungsangeboten ausgeschlossen wurden?
- c) Hält es der Senat für sinnvoll und vertretbar, dass Sonderschulkinder, die nachmittags einen Hort besuchen, durch die Einführung der verlässlichen Grundschule wegen der weiten Wege oft erst nach 14.00 Uhr ein Mittagessen bekommen?

Zu a) Die Förderzentren haben die Kinder mit einem festgestellten besonderem Förderbedarf im Bereich Entwicklungsverzögerung/Verhaltensstörung gemeldet, wenn davon ausgegangen werden muss, dass diese Kinder nicht in der normalen Gruppengröße betreut werden können. Daraufhin wurden an zwölf Standorten zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt, damit entsprechende Kleingruppen gebildet werden konnten (Buntentorsteinweg, Alfred-Faust-Straße, Stichnathstraße, Grolland, Delfter Straße, Schmidtstraße, Ellenerbrokweg, Alter Postweg, Parsevalstraße, Am Wasser, Fährer Flur, Hammersbeck).

Zu b) Grundsätzlich wurde kein Kind von der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule ausgeschlossen. In wenigen Ausnahmefällen

wurde ein Kind, jeweils nach Absprachen mit den Eltern, bei massiven Störungen für den Rest des Schulvormittags nachhause geschickt.

Zu c) Bei Kindern, die mit Schulbussen befördert werden, handelt es sich um Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Blinde und Sehbehinderte, Schwerhörige und Gehörlose, Entwicklungsgestörte einschließlich Autisten, sowie um Schülerinnen und Schüler mit Wohnorten in schulfernen Gebieten wie Wasserhorst und Lesumbrok (Schule Burgdamm), sowie Blockland und Timmersloh (Schule Borgfeld).

Die o. g. Schülerinnen und Schüler werden mit Sammeltransporten in die jeweiligen Schulen gebracht. Die Busrouten sind für morgens und mittags festgelegt (Beispiel Sonderschule Grolland: Unterricht bis 12.45 Uhr, Bus fährt um 12.50 Uhr ab). Spezialsonderschulen bieten Unterricht bis 13.00 Uhr an, durch die Sammeltransporte kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Kinder nicht vor 14.00 Uhr zuhause oder im Hort ankommen, was allerdings auch schon vor Einführung der verlässlichen Grundschule der Fall war. Die Schule für Geistigbehinderte Am Wasser, die Schule für Körperbehinderte an der Louis-Seegelken-Straße, die Schule für Hörgeschädigte und Gehörlose an der Marcusallee und die Schule für Entwicklungsgestörte an der Fritz-Gansberg-Straße stellen für ihre Schüler/-innen ein Mittagstisch-Angebot bereit.

11. a) Wie viele nichtdeutsche Schüler/-innen (real und prozentual) haben jährlich seit dem Schuljahr 1995/1996 sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert bekommen?
- b) Wie viele besuchen Sonderschulen für Lernbehinderte und Entwicklungsgestörte?
- c) Wie stellen sich diese Zahlen im prozentualen Verhältnis zur Gesamtheit der Kinder mit Förderbedarf bzw. in den genannten Sonderschulen dar?
- d) Wie viel Prozent sind es jeweils gemessen an der Zahl der nichtdeutschen Kinder in der Primarstufe und in der Sekundarstufe?
- e) Wie viele Wochenstunden für „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) und muttersprachlichen Unterricht stehen den Sonderschulen zur Verfügung?
- f) Gibt es Dolmetscher, auf die Sonderschulen und Förderzentren zur Unterstützung von Kindern und Eltern nichtdeutscher Muttersprache zurückgreifen können?

Zu a), b) und c)

Der Anteil der nichtdeutschen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lässt sich für die Bereiche der einzelnen Sonderschulen innerhalb des genannten Zeitraumes wie folgt darstellen:



Tabelle: Anteil nichtdeutscher Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Sonderschulen	Stadtgemeinde Bremen öffentliche Schulen - Anzahl Schüler/innen (ohne VK)-																	
	1995/ 1996			1996/ 1997			1997/ 1998			1998/ 1999			1999/ 2000			2000/ 2001		
	Deut- sche u. Ausl.	darunter:		Deut- sche u. Ausl.	Darunter:		Deut- sche u. Ausl.	darunter:		Deut- sche u. Ausl.	darunter:		Deut- sche u. Ausl.	darunter:				
	Insges.	Auslän- der/innen Ab- sol.	in % sol.	Insges.	Auslän- der/innen Ab- sol.	in % sol.	Insges.	Auslän- der/innen ab- sol.	in % sol.	Insges.	Auslän- der/innen ab- sol.	in % sol.	Insges.	Auslän- der/innen ab- sol.	in % sol.			
Lernen	1.163	341	29,3	1.127	327	29,0	1.011	285	28,2	1.019	268	26,3	597	179	30,0	578	161	27,9
Sehen	50	1	2,0	61	2	3,3	66	3	4,5	67	3	4,5	64	2	3,1	66	3	4,5
Hören	110	22	20,0	110	21	19,1	83	18	21,7	90	19	21,1	108	26	24,1	118	27	22,9
Sprache	216	17	7,9	163	11	6,7	155	11	7,1	133	11	8,3	69	11	15,9	19	3	15,8
Körperliche u. motorische Entw.	130	22	16,9	131	20	15,3	136	19	14,0	135	18	13,3	135	19	14,1	129	21	16,3
Geistige Entwicklung	183	44	24,0	186	44	23,7	204	52	25,5	219	51	23,3	250	57	22,8	274	66	24,1
Emotionale u. soziale Entw.	143	20	14,0	121	19	15,7	132	21	15,9	95	17	17,9	69	14	20,3	68	13	19,1
Kranke	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
Förderbereich über- greifend	188	44	23,4	209	55	26,3	320	72	22,5	281	65	23,1	731	179	24,5	690	170	24,6
Summe	2.183	511	23,4	2.108	499	23,7	2.107	481	22,8	2.039	452	22,2	2.023	487	24,1	1.942	464	23,9

Für die integrativ beschulten Kinder steht eine differenzierte Darstellung erstmalig für das Schuljahr 2000/2001 zur Verfügung.

Tabelle: Integrativ beschulte Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Integration	Deutsche und Ausländer insgesamt	Darunter Ausländer/-innen	
		Absolut	in %
Lernen	314	106	33,8
Sehen	15	0	0,0
Hören	26	4	15,4
Sprache	162	43	26,5
Körperliche und motorische Entwicklung	20	2	10,0
Geistige Entwicklung	5	1	20,0

Integration	Deutsche und Ausländer insgesamt	Darunter	
		Ausländer/-innen Absolut	in %
Emotionale und soziale Entwicklung	88	20	22,7
Förderschwerpunkt übergreifend	621	142	42,9
Noch keinem Förderschwerpunkt zugeordnet	35	9	25,7
Summe	1.286	327	25,4

Zu d) Anfang bis Mitte der 90er Jahre ist der Anteil der Sonderschüler unter den ausländischen Schülern gegenüber den Vorjahren angestiegen. Diese Entwicklung ist insgesamt rückläufig und in der Primarstufe im Schuljahr 2001/2002 sogar unter dem Niveau des Schuljahres 1990/1991.

Tabelle: Anteil der Sonderschüler/-innen unter ausländischen Schüler/-innen insgesamt

Schuljahr	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02
Primarstufe	12,8 %	14,5 %	15,5 %	16,1 %	14,0 %	13,6 %	12,9 %	12,7 %	12,3 %	13,5 %	12,8 %	11,7 %
Sekundarstufe I	8,4 %	9,4 %	10,3 %	11,5 %	11,1 %	11,2 %	11,0 %	11,3 %	11,2 %	12,3 %	11,3 %	9,9 %

Zu e) Für „Deutsch als Zweitsprache“ (Stütz und Förderunterricht) stehen den Sonderschulen insgesamt 75 Wochenstunden zur Verfügung. Die Zuweisung richtet sich nach der Anzahl der zu fördernden ausländischen Schüler/-innen und Aussiedler/-innen.

Zu f) Es stehen keine Haushaltsmittel zur Finanzierung von Dolmetschern zur Verfügung. Die Schulen können im Bedarfsfall Hilfe von muttersprachlichen Lehrkräften in Anspruch nehmen, die dies auf kollegialer Basis leisten.

12. a) Wie viele Schüler/-innen mit Lern-, Sprach- und/oder Entwicklungsproblemen, die in der Grundschule beschult wurden, mussten in diesem Schuljahr nach Verlassen der Grundschule auf die Sonderschule wechseln?
- b) Welche Angebote für eine integrative Beschulung dieser Kinder nach Beendigung der Grundschule gibt es in den einzelnen Regionen?
- c) Sind weitere Angebote in Planung?
- d) Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat zur im Schulgesetz vorgesehenen Weiterentwicklung der Sonderpädagogik in der Regelschule?

Zu a) Da die Entwicklung der Förderzentren zum Schuljahr 2000/2001 nur in den Regionen Nord und z. T. in Süd bis zum Ende von Klasse 4 abgeschlossen war, liegen nur für diese Bereiche entsprechende Daten vor. Im Förderzentrum Reepschlägerstraße wurden zwei Klassenverbände 5 gebildet (30 Schüler/-innen), ebenso im Förderzentrum Willakedamm (18 Schüler/-innen). Im Förderzentrum Mainstraße existiert ein Klassenverband 5 (13 Schüler/-innen). Die restlichen Förderzentren haben integrierende Verbände an Sekundar-I-Zentren geschaffen.

Zu b) Bremen-Nord fungiert als Pilotregion, in der seit Beginn der Förderzentrumsarbeit im Schuljahr 1995/1996 unterschiedliche Beschulungsformen erprobt werden.

In Burg-Lesum werden die Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis Jahrgang 9 im Schulzentrum Helsinkistraße und im Schulverbund Lesum integriert unterrichtet; in Vegesack findet bis zum 8. Jahrgang eine integrative Beschulung im Gerhard-Rohlf's-Schulzentrum statt und erstmalig in diesem Jahr in der Lerchenstraße eine entsprechende Beschulung ab Klasse 5.

In Blumenthal verbleiben die Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis Klasse 6 im Förderzentrum. Erstmalig wird eine integrative Beschulung in den Schulzentren Sandwehen und Lehmhorster Straße erprobt.

Aufgrund der besonderen Zusammensetzung der Schülerschaft werden neben den integrativen Angeboten auch weiterhin Klassenverbände in den Förderzentren bereitgehalten (z. B. aufgrund von Elternwillen).

Vom Förderzentrum Mainstraße wurde in diesem Schuljahr ein integratives Beschulungsangebot im Schulzentrum Kornstraße bereitgestellt.

Seit 1977 gibt es ein integratives Konzept ab Klasse 7 zwischen dem Förderzentrum Leher Feld und Lothringerstraße, das ab dem Schuljahr 2001/2001 in Kooperation mit dem Förderzentrum Bardowickstraße am Standort Brokstraße weiter geführt wird.

An weiteren Schulzentren soll die integrative Beschulung behinderter Schüler/Schülerinnen fortgesetzt werden. Dies bedarf sehr intensiver Beratung sowohl in der Lehrerschaft selbst als auch in den Schulgremien, um hierfür eine einvernehmliche Basis zu schaffen.

- Zu c) Zum Schuljahr 2002/2003 steht der Übergang der Förderzentrumsarbeit in die Sekundarstufe I für die Region West an. Die Förderzentren der Region und die entsprechenden Sekundarstufe-I-Zentren erhalten einen Planungsauftrag zur Einrichtung tragfähiger Beschulungskonzepte für die Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Ein entsprechender Schritt vollzieht sich zum Schuljahr 2003/2004 für die Regionen Mitte/Östliche Vorstadt und Ost.

- Zu d) Innerhalb des Umstrukturierungsprozesses im Rahmen der Umsetzung der Ressortstrategie wird durch das Projekt „Konsolidierung und Neustrukturierung der Förderzentrumsarbeit“ die Entwicklung der Förderzentrumsarbeit in der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung der Beschulung stark verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher und der Schaffung eines beratenden und krisenintervenierenden Netzwerkes neu konzipiert.

13. Welche Maßnahmen sind geplant, um dem jetzigen und künftigen Lehrer- und Bewerbermangel im Bereich Sonderpädagogik entgegenzuwirken?

Bereits zum Sommer 2001 und folgend wurden die Ausbildungskapazitäten für Sonderpädagogen am LIS erhöht. Die fachspezifischen Bedarfe sind vorerst bis zum Jahr 2006 ermittelt und mit dem LIS abgestimmt.